

GESCHICHTE IM MAIN-KINZIG-KREIS

Richtlinien über die Ehrung von
verdienten Persönlichkeiten und Gruppen
im Bereich der Heimatpflege und Geschichtsforschung

(Verleihung einer Medaille)

§ 1

Der Main-Kinzig-Kreis verleiht alljährlich für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Heimatpflege und Geschichtsforschung eine Medaille und eine Urkunde.

§ 2

Die Medaille ist als Auszeichnung für Privatpersonen, Heimat- und Geschichtsvereine sowie Vereinigungen, die sich hervorragende Verdienste um die Geschichtsforschung und Heimatpflege mit ihren demokratischen und freiheitlichen Traditionen im Bereich des Main-Kinzig-Kreises erworben haben, bestimmt.

§ 3

Mit der Medaille werden jedes Jahr in der Regel drei Personen oder Gruppen geehrt.

§ 4

Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger aus dem Main-Kinzig-Kreis.

Vorschläge sind an den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu richten.

§ 5

Über die vorgeschlagenen Ehrungen entscheidet der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises.

Main-Kinzig-Kreis

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus (Amt 40)